

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Vossischekonte Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Das Urnengräberfeld auf dem Hauptfriedhof zu Stettin.

Im April 1907 wurde ich durch eine Mitteilung des Stettiner General-Anzeigers zuerst auf das Vorhandensein eines Urnengräberfeldes auf dem damals erst seit 7 Jahren in Benutzung genommenen Hauptfriedhof im Südwesten der Stadt, zwischen der Berliner und der Basewalker Chaussee, aufmerksam gemacht. In jener Zeitung wurde unter Lokalnachrichten mitgeteilt: „Auf dem Hauptfriedhofe ist gestern bei Erdarbeiten ein Feld mit Urnen aus prähistorischer Zeit aufgedeckt worden. Es ist diese Entdeckung einer uralten Feuerbestattungsstelle besonders interessant in diesen Tagen, wo eine allgemeine Wiedereinführung der Feuerbestattung auch bei uns erstrebt wird und man im Begriff ist, einen Urnenhain anzulegen. Eine genaue Untersuchung dürfte ergeben, inwieweit hierdurch wertvolle Schätze für unser Museum gewonnen sind.“

Bald darauf erfuhr ich dann, daß eben zuvor Stadtrat Wigand, als Magistratsmitglied Vorsitzender der Friedhof- und Anlagen-Deputation, bei dem Vorsitzenden unserer Gesellschaft,

Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke, gewesen sei und genaue Angaben über den Fund auf dem Hauptfriedhofe gemacht hätte. Allem Anschein nach sei dort ein größeres Gräberfeld vorhanden, mehrere Urnen und eine Bronzenadel seien geborgen. Der Friedhofsdirektor Hannig würde Leute zur Verfügung stellen, es stände der Altertumsgesellschaft frei, das Gräberfeld auszuheben, ich möchte die Ausgrabung übernehmen. Am selben Nachmittag erfuhr ich im Verwaltungsbureau des Hauptfriedhofes, daß sich die Urnenfundstelle im südwestlichen Teile des Friedhofes, unmittelbar an der hier durch einen hohen Drahtzaun gebildeten Einfriedung befände, gerade neben dem Mühlengrundstück Ottoshöh, auf dem die letzte in der Umgebung der Stadt noch vorhandene holländische Windmühle im Betriebe ist. Die Lage des Gräberfeldes ist auf dem hier beigegebenen Situationsplane des Hauptfriedhofes, Tafel VI, und auf dem Plane des Gräberfeldes selbst, Tafel VII, genauer ersichtlich; es befindet sich auf der höchsten Geländeerhebung des Friedhofes. Seine Stelle war damals noch nicht mit neuen Gräbern belegt und ist das auch heute noch nicht, soll aber, wie mir gesagt worden ist, noch in diesem Jahre (1914) zu Begräbnisplätzen in Benutzung genommen werden.

Beim Pflanzlöchergraben zur Anlage von Gesträuchgruppen, die jetzt die umgrenzende Einzäunung einfassen, hatten die ständigen Friedhofsarbeiter Engel und Mau unter Leitung des Obergärtners Winkelmann die ersten Urnen aufgefunden und in das Verwaltungsgebäude gebracht, wo mir schon vor Beginn meiner Ausgrabungen fünf mittelgroße Urnen verschiedener Form, die ich auf Tafel I unter Nr. 1—5 abgebildet habe, gezeigt wurden. Am nächstfolgenden ersten Ausgrabungstage ließ ich einen 12 Meter langen Graben einen Meter tief ziehen und von diesem aus eine Umräumung der gesamten Fundstelle vornehmen. Die dabei in einer Tiefe von etwa $\frac{1}{2}$ m, in bloßer Erde, ohne jede Steinpackung zutage kommenden Urnen, die vielfach durch Wurzeln zersprengt waren, wurden zunächst vom Erdreich befreit, bandagiert, blieben zum Betrocknen stehen und wurden später ausgehoben

und zur einstweiligen Aufbewahrung in das Museum nach dem Schloß befördert. In dieser Weise konnte ich gleich am ersten Tage außer den fünf schon erwähnten Urnen, noch 16 in unbeschädigtem Zustande oder als komplette Scherbenmassen, bis zur laufenden Nummer 22 ausheben, am Tage darauf bis Nr. 36 einschließlich und am dritten Tage bis 43 und so fort, bis ich während der Dauer von acht Arbeitstagen 60 Urnenstellen ausgehoben hatte, und keine Urnen oder Grabstellen mehr gefunden wurden.

Auf dem beigegebenen Plane, Tafel VII, tragen nun die einzelnen, durch kleine Kreise bezeichneten Grabstellen, die allemal nur eine Urne, öfter mit einer Urnenschale bedeckt, enthielten, dieselbe Numerierung, wie die auf den Tafeln I—VI abgebildeten Urnen. Die mit Nr. 16, 17, 18, 27, 28 und 29 bezeichneten Urnen machten von allen anderen, die im bloßen Erdreich standen, das hier aus reinem Sand besteht, der Bestattungsart nach insofern eine Ausnahme, als sie in Branderde und Asche gestellt waren, eine Art der Grabanlage, welche ausgesprochen eisenzeitlich ist. Auf dem Plane sind diese Gräber durch Schraffierung bezeichnet. Sämtliche Urnen enthielten Leichenbrandreste, die nur in Knochenpartikeln bestanden, über und auch wohl zwischen die sich eingesickerter Sand abgelagert hatte. Auffallend war es, daß die Knochenpartikel niemals mit Asche gemischt waren, wie das bei anderen Graburnen aus vorgeschichtlicher Zeit fast ausnahmslos der Fall ist. Keine der Urnen, die ich ebenso wie die in ihnen gefundenen Beigaben sämtlich auf den beigegebenen Tafeln abgebildet habe, hatten eine andere als die gewöhnliche graubraune oder rötliche Farbe des gebrannten Tons, aus dem sie geformt sind, natürlich in abweichenden Schattierungen. Jedenfalls befand sich keine schwarze Urne unter ihnen, auch nicht unter denen, welche in Branderde standen.

Der Magistrat von Stettin hatte inzwischen beschloffen, die gesamten Fundstücke nicht der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alttextumskunde, in deren Auftrag ich die Ausgrabung vorgenommen hatte, zu übereignen, sondern behielt

sich seine Eigentumsrechte vor, um den Gesamtfund für das damals noch zu errichtende Stadtmuseum zu reservieren. Weil es außerdem an Platz zur Ausstellung einer größeren Anzahl von Urnen im alten Remter des Schlosses mangelte, wurde die Aufarbeitung der Fundstücke, die im Altertumsmuseum solange aufbewahrt wurden, verschoben, bis das neue Museumsgebäude der Stadt Stettin auch von den Sammlungen der Altertums-gesellschaft bezogen werden konnte. In dem neuen Museum sind jetzt die gesamten Ausgrabungsresultate vom Hauptfriedhof unter F.-Nr. St. M. 7, 1—60 beisammen in der vorgeschichtlichen Abteilung ausgestellt.

Bei der Wiederherstellung der Urnen konnten nur drei, Nr. 1, 18 und 37, nicht vollständig ergänzt werden, mehrfach blieben auch die Henkel unergänzt, weil die vorhandenen, manchmal auch gänzlich fehlenden Scherben oder Henkelansätze nicht hinreichten, um feststellen zu können, welche Gestalt die fehlenden Teile gehabt haben müssen. Auf den beigegebenen Zeichnungen sind solche am wiederhergestellten Originalen nicht ergänzten Henkel nur in punktierten Linien gezeichnet. Urne 1 (Tafel I) ließ sich im oberen Teile nicht ergänzen, weil von dem Halsrande kein Stück mehr erhalten geblieben war. Auf Grund der großen Ähnlichkeit dieser Urne mit den Urnen Nr. 15 und 20 (Tafel II), 34 (Tafel III), 37 und 40 (Tafel IV), von denen ersterer allerdings auch der Halsrand fehlt, sowie 57 (Tafel VI), von denen besonders, wie auch aus den Abbildungen ersichtlich ist, die drei erstgenannten einen stark übergekragten Hals haben, ist wohl anzunehmen, daß auch der Halsrand bei Urne 1 in gleicher Weise hervorgetreten ist. Eigentümlich ist bei diesem zweihenkligen Gefäß, von dem auf der Abbildung wegen der Stellung, die es hat, nur der eine Henkel sichtbar ist, daß unter diesem, durch die Fingerspitze eingedreht, ein Ornamentpunkt angebracht ist, um den nach oben in gleicher Weise zwei breit eingezogene Furchen halbkreisförmig gelegt sind, welche bis auf den Bodenrand, sich etwas verjüngend, verlaufen. Sehr ähnliche Ornamentierung befindet sich auch auf allen, vorstehend der Nummer nach auf-

geführten Urnen, nur verlaufen bei diesen die Ornamentfurchen nicht senkrecht, sondern schließen sich wagerecht halbringähnlich den um die Urnen gelegten Ornamentstreifen an, wie ich das bei Urne 20 (Tafel II) in besonderer Zeichnung, bei welcher der Blick gerade auf den Henkel gerichtet ist, dargestellt habe. Der Hals bei Urne 1 ist scharf abgesetzt und unmittelbar über dem Absatz dreimal mit tief eingeritzten Strichen umzogen. Der durch Schrägstriche ornamentierte Streifen unterhalb des Halses ist ebenso wie der etwas schmalere unornamentierte Streifen darunter anscheinend auch durch Fingerfurchung abgesetzt, wogegen der untere, ebenfalls durch Schrägstriche ornamentierte Streifen mehr mit der Oberfläche der Ausbauchung verläuft. Diese bei Urne 20 in besonderer Zeichnung vorgeführte Art der unterhalb des Halses um das Gefäß gelegten und vertieften Streifen, die sich gewissermaßen abtufen und meines Erachtens nach mit den Fingerspitzen in den weichen noch ungebrannten Ton bei der Formung der Urne eingezogen worden sind, bilden ein charakteristisches Ornament der Stettiner Urnen vom Hauptfriedhof. Diese eigentümliche und seltene Art der Ornamentierung, die übrigens durchaus wirkungsvoll ist, kommt hier an vierundzwanzig Urnen vor; sie ist, bis auf Urne 56, bei der die Streifen von der Horizontalen stark abweichen, allemal mit sichtlicher Sorgfalt und Ebenmäßigkeit hergestellt. Aus der Provinz Pommern kann ich dieselbe Ornamentierungsart nur noch ein einziges mal nachweisen und dann auch nur an einer einzigen unter mehr als tausend Urnen unseres Museums. Diese weitbauchige und zweihenklige Urne mit gleichartigem Ornament entstammt einem Gräberfelde auf dem Beedenberge bei Pakulent, Kreis Greifenhagen, dessen letzte Reste im Jahre 1890 von mir ausgehoben und von dem Besitzer des Ackers, in dem sie geborgen waren, dem Hofbesitzer Michael Reinke jr., und von dem damaligen Pastor Müllensiefen in Pakulent dem Museum zum Geschenk gemacht worden sind. Dieser Urnenfund bestand aus sieben, teils unvollständigen Urnen, einem Bronzeringe wie Nr. 18 und 59 (auf Tafel VIII) vom Hauptfriedhof und

aus einer Bronzenadel wie die aus Nr. 9, nur daß die Stettiner Nadel schwanenhalsähnlich gebogen, die Pakulenter dagegen gerade, ohne jede Biegung ist. Beide Grabstätten gehören zweifellos derselben Zeit an. Urnen und Beigaben sind sich so ähnlich, daß wohl angenommen werden muß, daß sie in direkten Beziehungen zueinander gestanden haben. Die Funde des Gräberfeldes von Pakulent sind im Museums-Journal unter Nr. 2582 eingetragen. Einen Meter nordwestlich neben Urne Nr. 1 stand Urne Nr. 2 (Tafel I); ihrer ganzen Form nach ist auch sie wahrscheinlich zweihenkelig gewesen. Weil alle Teile der Henkelansätze fehlen, ist bei der Wiederherstellung der Gesamtform auch kein zweiter Henkel ergänzt worden. Die charakteristischen Streifen sind hier tiefer als bei den meisten anderen Urnen um den weitesten Teil der Ausbauchung gelegt. Die Urne enthielt als Beigabe auf den Leichenbrandresten liegend die schön smaragdgrün patinierte, bronzene Schwanenhalsnadel Nr. 2 (Tafel VIII). Auch die Beigabenabbildungen auf Tafel VIII tragen allemal dieselben Bezeichnungen wie die Urnen und Gräber, in denen sie gefunden worden sind. Grab 3, nördlich von Grab 1 etwas über einen Meter entfernt, enthielt die durch vier breitere Umfurchungen abgesetzte henkellose Urne, bis an den Hals gefüllt mit großstückigen Leichenbrandresten, bei denen ein Wirbelknochen fast unverfehrt aufgefunden wurde. Grab 4 enthielt außer wenigen zersprengten Urnenscherben das gleichnumerierte, tassenförmige Gefäß mit vertieftem Boden von 4 cm Kreisdurchmesser. Urne 5 ist die letzte von denjenigen, welche von den städtischen Arbeitern zuerst und nicht in meinem Beisein gefunden und ausgegraben worden sind. Urne 6, zweihenkelig und unornamentiert, jetzt vielfach ergänzt, stand dicht neben der Urnenschale Nr. 7, so daß man hätte vermuten können, letztere hätte als Deckel für erstere gedient und sei daneben herabgesunken; dem aber widersprach, daß die Schale, von welcher der Henkel vermürbt war, aufrecht stand und ebenso mit Knochenresten angefüllt war wie die Urne daneben, und daß außerdem auf ihren Leichenbrandresten noch die eiserne

Schwanenhalsnadel (Nr. 7) lag. Ich führe deshalb auch beide Urnen jede als selbständiges Begräbnis auf, obschon beide zusammen ein Doppelgrab ausgemacht haben können. Urne 8, zweihenklisch mit horizontalen Furchenstreifen, 9, henkellos und ohne Ornamentierung, und 10, ein schalenförmiger henkelloser Napf, sind die letzten auf Tafel I abgebildeten Gefäße. In Urne 9 befand sich die der Pakulenter Nadel so ähnliche Schwanenhalsnadel aus Bronze mit schwach profiliertem Kopf. Die Ornamentierungsstriche am unteren Teile der kleinen Urne 11 sind leicht eingefurcht und stellenweise so flach, daß sie nur wahrnehmbar sind, wenn man das Gefäß so gegen das Licht stellt, daß die flachen Ränder der Strichornamente Schatten werfen. In Urne 12 lag wiederum eine Schwanenhalsnadel mit knopfförmigem Kopf aus Eisen. Scharf eingeritzt sind dagegen die in Dreieckstellung verlaufenden Strichornamente unterhalb des Halses bei Urne 13 und 14, bei welcher letzterer der Übergang vom Halse zum ausgebauchten Teil des Gefäßes besonders schroff von senkrechter in fast wagerechte Richtung übergeht. Der Form nach hat auch diese Urne jedenfalls ursprünglich zwei Henkel gehabt, nachzuweisen aus Henkel- oder Ansatzstücken ist das indessen nicht, weil solche fehlen. Nr. 15 gehört zu den ihrer Ornamentierung nach für das Gräberfeld typischen Urnen. Dieses Ornament haben die Urnen 16, 17 und 18, die in Branderde standen, nicht. Von letzterer Urne wurden fast nur noch die unteren Teile gefunden. Auf Tafel II ist der Ornamentierung wegen auch eine Scherbe vom oberen Teile neben dem unteren Teile mit flachem Boden abgebildet, deren Ornamentierung aus eingedrehten, punktartigen, reihenweise angeordneten Vertiefungen und Strichornament besteht. Zwischen den Scherben und Leichenbrandresten fand sich ein sichtbar vom Feuer angegriffener Bronzering. Urne 19 ist bis auf wenige Zentimeter unterhalb des geglätteten Randes gerauht. Während an der Urne Nr. 20 die Horizontalfurchen noch mit Strichornament belegt sind, laufen sie bei Nr. 21 glatt um die Bauchung des Gefäßes. Neben zwei Bronzenadeln, von denen der einen der Kopf fehlt und die andere eine Nähnadel mit

Öhr ist, lag in dieser, mit einer Tonschale zugedeckten Urne ein $4\frac{1}{2}$ cm langes, 7 mm starkes, an beiden Enden abgebrochenes, weißes und geglättetes Tonröhrchen von fein geschlammter Masse, das ich für ein Endchen vom Stiel einer Tabakspfeife halte, wie solche vor hundert Jahren und schon vor dem gerade in Stettin gang und gäbe waren und als holländische Tonpfeifen auch hier massenhaft angefertigt worden sind. Ich übergehe dieses Fundstück hier aber nicht, weil es ganz bestimmt in der Urne gelegen hat, die, wie gesagt, zugedeckt vorgefunden wurde. Hingewiesen sei dabei hier gleich darauf, daß in Urne 26, die in der Form der Urne 21 sehr ähnlich ist, aber ohne mit einer Schale bedeckt zu sein ausgegraben wurde, ein äußerlich ähnliches Bronzeröhrchen von $4\frac{1}{4}$ cm Länge und 6 mm Stärke aufgefunden wurde, dessen Herkunft aus vorgeschichtlicher Zeit durchaus nicht zweifelhaft ist. Sehr gefällige Form hat Urne 22 mit nur 4 cm Stehflächen Durchmesser und fast kugligem Unterteil; sie enthielt außer den Knochenresten des Leichenbrandes drei Bruchstücke aus Bronze, Draht oder Reste irgend eines nicht mehr feststellbaren Gegenstandes. Urne 23 und 25, erstere mit mehr, letztere mit weniger eingezogenem Rande, sind äußerlich geraucht. Nr. 25 enthielt als Beigaben zwei sehr schön und stark patinierte Ringe aus Bronze, von denen sich der größere weniger hervortretend, aber an längerer Außenfläche verstärkt, während bei dem kleineren Ringe, der auf einer Seite flach ist, diese Verstärkung mehr in Erscheinung tritt (siehe Abbildung Tafel VIII). Urne 27 ist auf der glatten ausgebauchten Fläche vier mal mit einem großen, durch senkrechte Striche halbierten Kautenmuster versehen, das leicht eingefurcht ist. Von Urne 28 sind die Henkel abgebrochen und nicht ergänzt. Die Urne aus Grab 29 enthielt außer einem etwas abgestoßenem Spinnwirtel aus Ton ein sich verjüngendes Ende Bronzedraht, das, wie es scheint, den Leichenbrand mitgemacht hat, wahrscheinlich der mittlere Teil einer Bronzenadel. Diese wie auch die beiden vor ihr genannten Urnen wurden aus der sie umgebenden Branderde gegraben. Die Ornamentstriche der Urne 33 sind eingefurcht. Die zur Urne 34 gehörige Deckelschale, deren

einzigster Henkel abgebrochen ist, fällt, wie auch in der Zeichnung ersichtlich ist, durch die ganz unregelmäßige Form auf, die weniger bei der Anfertigung als beim Brennen diese Unregelmäßigkeit bekommen haben dürfte. Während die einhenklich kannenförmige Urne 35 keine Beigaben enthielt, befand sich in der Urnenschale 36 außer dem Bronzebraht eine Nadel, eine sehr gut erhaltene patinierte Bronzepinzette mit getriebenen Buckeln, Strichornament und verhältnismäßig breiten Kneiffflächen. Zu den nicht ergänzbaren Urnen gehört Nr. 37; ihr fehlt außer einem Henkel der obere Rand, während der mit 38 bezeichneten Graburne nur ein Henkel fehlt; in ihr befand sich das flache Bronzemesser mit umgebogenem Stiel. Die folgenden Urnen, die auf Tafel IV abgebildet sind, Nr. 40 mit Deckelschale, enthielten bis Nr. 44 keine Beigaben; diese letztere, gleichfalls mit gewölbtem Deckel versehen, enthielt einen flachen Bronzering. Nr. 45 und 46 sind die letzten auf Tafel IV abgebildeten, 47 und 48 beide mit Schalen zugedeckt ausgegraben, die ersten auf Tafel V abgebildeten Urnen, die eine gerauht und grob im Material, die andere glatt und von feinerem Ton; Urne 48 enthielt einen zusammengerollten Bronzeblechstreifen, anscheinend das Endstück eines schwachen Armreifens. Sehr fein im Material und ebenso sorgsam in der Herstellung ist die kleine Urne Nr. 49. In den Knochenresten, mit denen die Urne Nr. 50 angefüllt war, fand sich ein Bronzering von kreisrundem Metalldurchschnitt. Die Punkt- und Strichornamente, welche zwischen und über den eingefurchten Streifen um diese Urne liefen, sind auf ihrer Zeichnung nur so weit wiedergegeben, wie sie noch vorhanden sind, die Teile auf denen sie nicht fortlaufend, wie sie waren, dargestellt sind, mußten ohne die Ornamente ergänzt werden, weil sie bei der Ausgrabung nicht gefunden wurden. Während eine ganze Anzahl von Urnen mit Deckelschalen, die ja mehrfach auch als Totenurnen mit Leichenbrandresten zur selbständigen Grabanlage Verwendung gefunden hatten, zugedeckt waren, lag nur auf Urne 51 ein über faustgroßer, runder Feldstein, der das Gefäß zerdrückt hatte. An der im unteren Teile gerauhten Urne 52 sind die Henkel auffallend, sie werden

aus vollen Scheibenansätzen gebildet, wie sie als Henkel oder Handhaben selten vorkommen. Die kuglige kleine Urne Nr. 53 enthielt das Schließende eines Bronzeblecharmbandes. Die offene mit 54 bezeichnete Urnenschale enthielt in den Knochenresten, außer dem Bronzemesser, zwei Bruchstücke eines geriefelten Bronzebandes; der Breite und ähnlichen Fundstücken nach müssen sie von einem Armbande herkommen. Gut und vollständig erhalten ist der Armreifen Nr. 55, blaugrün glänzend patiniert lag er oben auf in der glatten zweihenkligen Urne, in die er, ohne die Leichenverbrennung mitgemacht zu haben, erst nach Anfüllung derselben mit den Knochenresten gelegt sein muß. Bei Urne 56, von der die wenig sorgfältige Herstellung der Streifenornamente schon erwähnt wurde, sind die Ornamentfurchen unterhalb des Henkels in außergewöhnlicher Weise in hängende Bogen gelegt, während das bei gleichartiger Ornamentierung umgekehrt der Fall ist, d. h. dort erheben sich die Halbkreisbogen über die um die Urne horizontal verlaufenden Furchungen unter den Henkel. Die beigegebene Detailzeichnung des Ornaments auf Tafel V soll das erläutern. Über der Stehfläche geraucht, mit Furchen- und Strichornament versehen ist die zweihenklige weitbauchige Urne 57, welche eine ähnliche, wenn auch andersherum gebogene Schwanenhalsnadel aus Bronze enthielt wie diejenige, welche zuerst und in Urne 2 gefunden wurde. Einen einfachen Bronzering, an dem die Spuren der Mitverbrennung mit der Leiche unverkennbar sind, enthielt die mit Deckelschale versehene Urne Nr. 59 und auch die zuletzt gefundene 60. Urne enthielt einen Ring, über dessen Material, das bröcklich und weiß in der Farbe ist, ich, ohne ihn einer chemischen Untersuchung preisgeben zu wollen, nicht habe ins Klare kommen können; ich lasse es daher noch dahingestellt sein, ob er aus Tonsubstanz, Knochen oder zerfertigtem Zinn besteht.

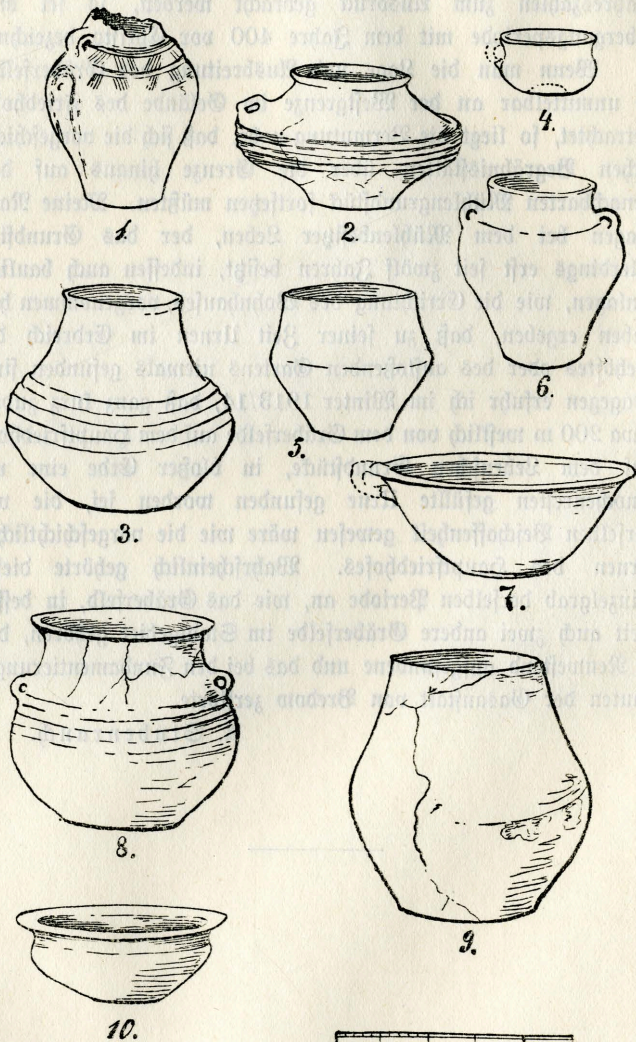
Bei dem Vorkommen von bronzenen und eisernen Beigaben nebeneinander ergibt sich die Zeitbestimmung des Gräberfeldes schon an sich: es liegt auf der Hand, daß es der Übergangszeit aus der Bronze- in die Eisenzeit entstammt und sich mit Schwanenhalsnadeln, fischelartigen Messern und Pinzette, schon

den Beigaben nach, den bronzezeitlichen Urnenfriedhöfen der Zeitfolge nach anschließt. Die große Reichhaltigkeit der Urnenformen beglaubigt diese Zeitbestimmung. Soll dieselbe in Jahreszahlen zum Ausdruck gebracht werden, so sei diese Übergangsperiode mit dem Jahre 400 vor Christo bezeichnet.

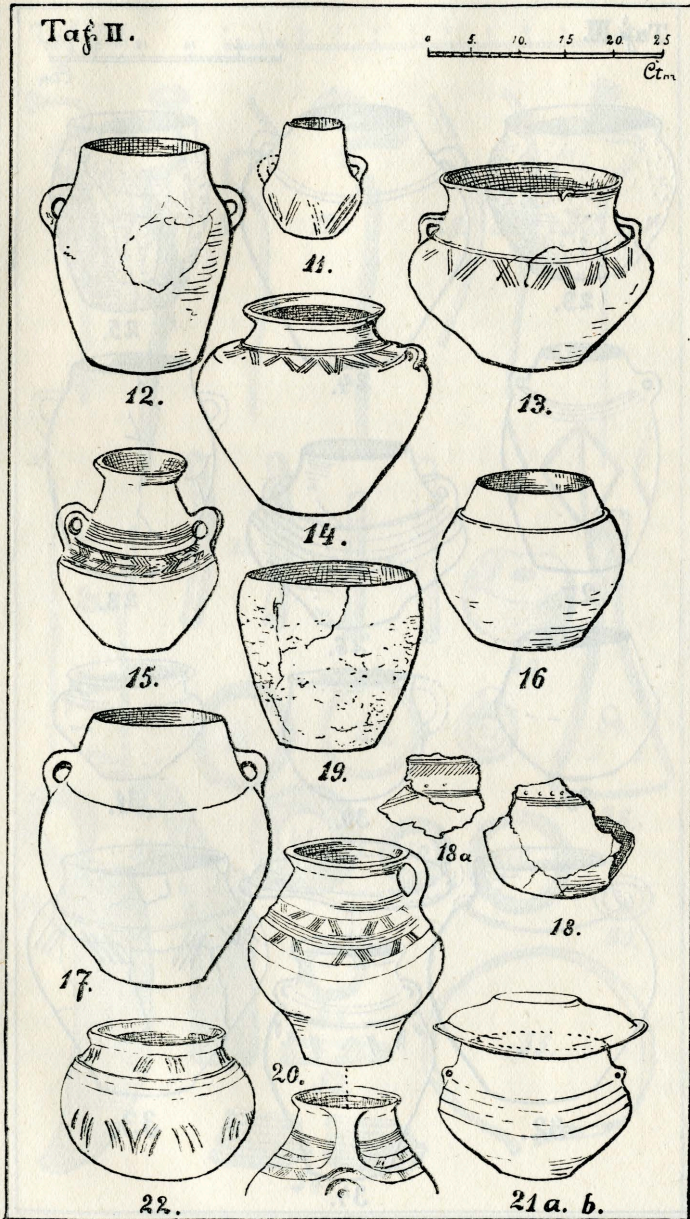
Wenn man die Lage und Ausbreitung des Gräberfeldes so unmittelbar an der Westgrenze im Gelände des Friedhofes betrachtet, so liegt die Vermutung nahe, daß sich die vorgeschichtlichen Begräbnisstätten über die Grenze hinaus auf dem benachbarten Mühlengrundstück fortsetzen müßten. Meine Nachfragen bei dem Mühlenbesitzer Leben, der das Grundstück allerdings erst seit zwölf Jahren besitzt, indessen auch bauliche Anlagen, wie die Errichtung des Wohnhauses, vorgenommen hat, haben ergeben, daß zu seiner Zeit Urnen im Erdreich des Gehöftes oder des anstoßenden Gartens niemals gefunden sind. Dagegen erfuhr ich im Winter 1913/14, daß ganz kurz zuvor, etwa 200 m westlich von dem Gräberfelde auf dem Hauptfriedhofe, auf dem Lebenschen Grundstücke, in bloßer Erde eine mit Knochenresten gefüllte Urne gefunden worden sei, die von derselben Beschaffenheit gewesen wäre wie die vorgeschichtlichen Urnen des Hauptfriedhofes. Wahrscheinlich gehörte dieses Einzelgrab derselben Periode an, wie das Gräberfeld, in dessen Zeit auch zwei andere Gräberfelde im Stadtgebiet gehören, das in Neuwestend aufgefundene und das bei den Fundamentierungsbauten der Gasanstalt von Bredow zerstörte.

U. Stubenrauch.

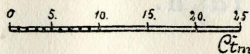
Taf. I.



0 5 10 15 20 25 Cm



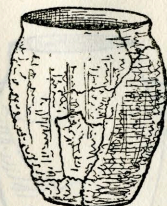
Tafel III



23.



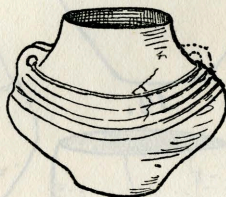
24.



25.



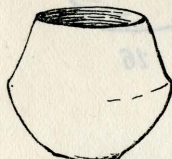
27.



26.



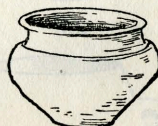
28.



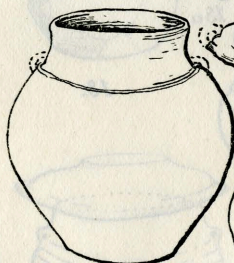
29.



30.



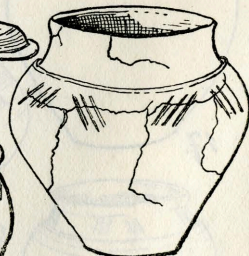
31.



32.



34.

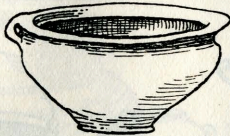


33.

Tafel IV.



35.



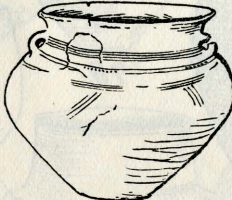
36.



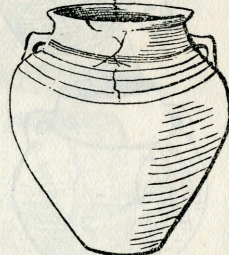
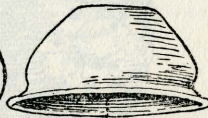
37.



38.



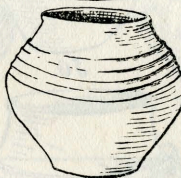
39.



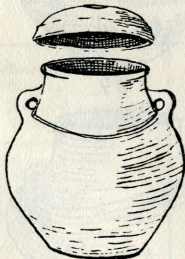
40.



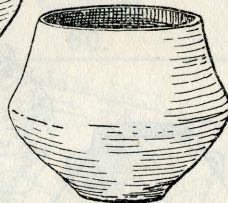
41.



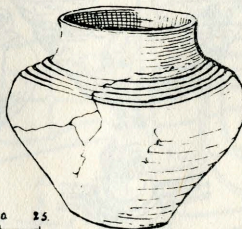
42.



44.



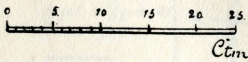
43.



45.

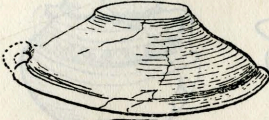
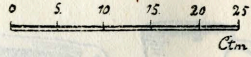


46.



Cm

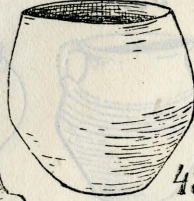
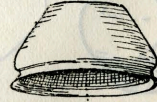
Taf. V.



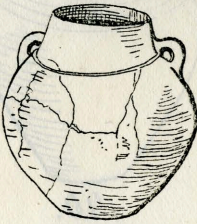
47.



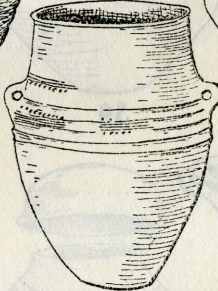
49.



48.



51.



50.



53.



54.



55.



52.



56.

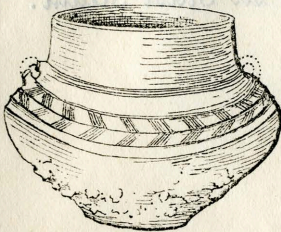


56.

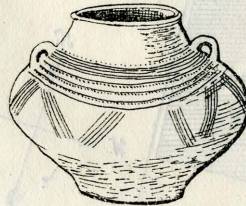
Taf. VI.

0 5 10 15 20 25

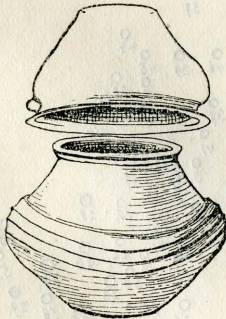
cm.



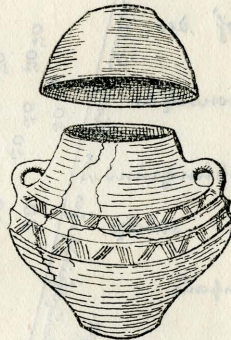
57.



58.



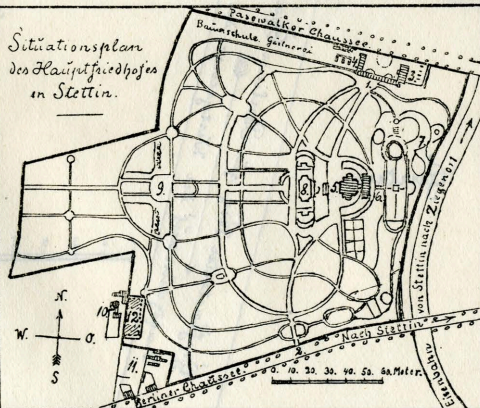
59.

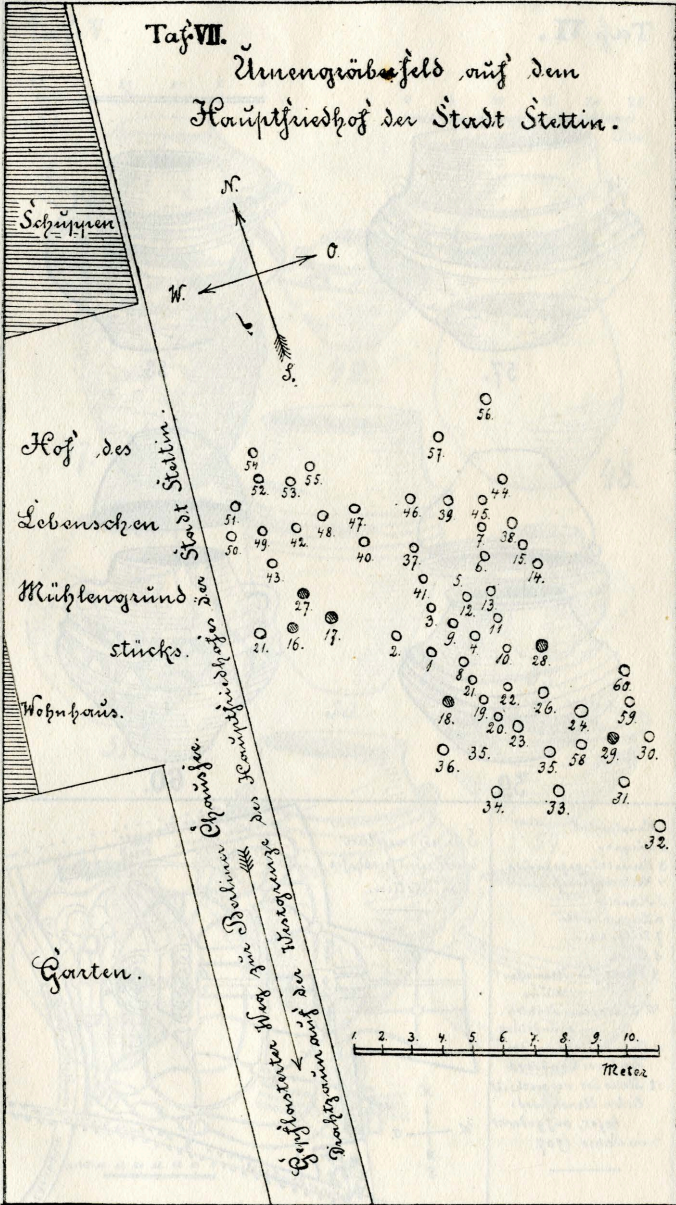


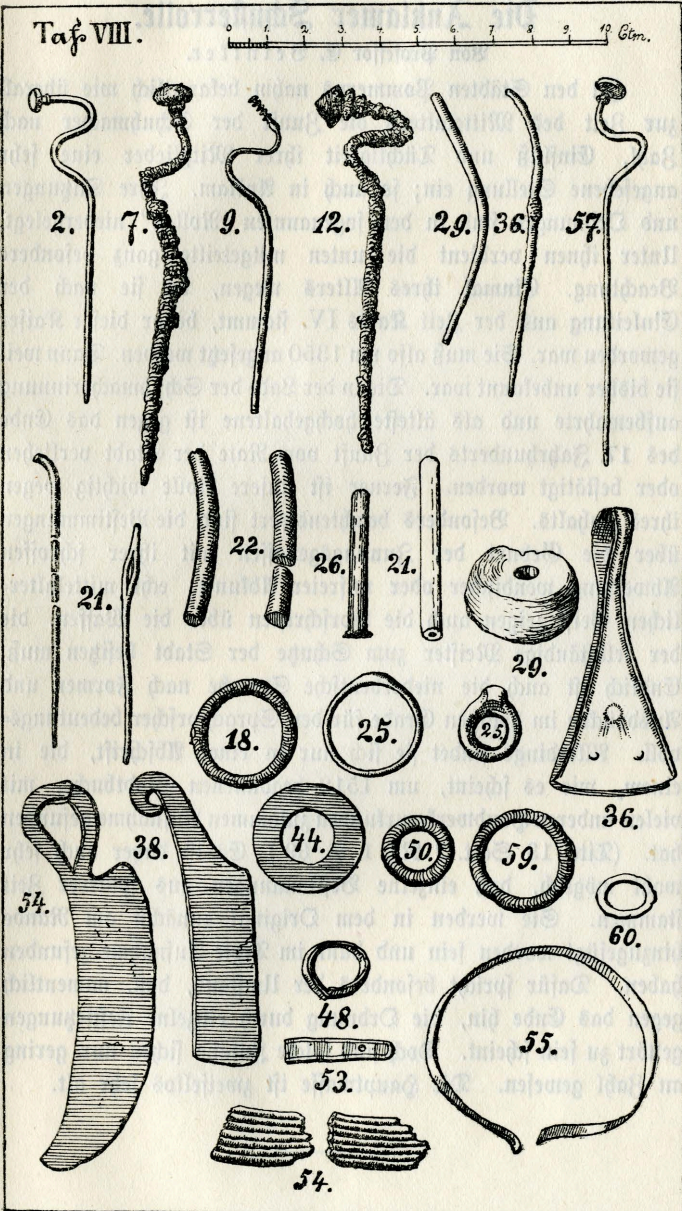
60.

- 1 Hauptportal.
- 2 Ausgang
- 3 Verwahrungsgebäude
- 4 Wirtschafthof
- 5 Kapelle
- 6 Leichenhalle
- 7 Männerheim
- 8 Teich
- 9 Platz für Krematorium
- 10 Lebenscher Mühlengrundstück
- 11 Grundstücke an der Beskimer Chaussee
- 12 Stelle des vorgeschichtlichen Urnenfriedhofes, aufgedeckt im Jahre 1907.

Situationsplan
des Hauptfriedhofes
in Stettin.







Die Anklamer Schusterrolle.

Von Professor E. Beintker.

In den Städten Pommerns nahm bekanntlich wie überall zur Zeit des Mittelalters die Zunft der Schuhmacher nach Zahl, Einfluß und Tüchtigkeit ihrer Mitglieder eine sehr angesehenere Stellung ein; so auch in Anklam. Ihre Satzungen und Ordnungen sind in den sogenannten „Rollen“ niedergelegt. Unter ihnen verdient die unten mitgeteilte ganz besondere Beachtung. Einmal ihres Alters wegen, da sie nach der Einleitung aus der Zeit Karls IV. stammt, bevor dieser Kaiser geworden war. Sie muß also um 1350 angefertigt werden. Dann weil sie bisher unbekannt war. Die in der Lade der Schuhmacherinnung aufbewahrte und als älteste hochgehaltene ist gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der Zunft vom Räte der Stadt verliehen oder bestätigt worden. Ferner ist unsere Rolle wichtig wegen ihres Inhalts. Besonders beachtenswert sind die Bestimmungen über die Geburt der Innungsangehörigen mit ihrer schroffen Abweisung wendischer oder unfreier Abkunft; echt mittelalterlichen Geist zeigen auch die Vorschriften über die Waffen, die der selbständige Meister zum Schutze der Stadt besitzen muß. Endlich ist auch die niederdeutsche Sprache nach Formen und Ausdrücken im höchsten Grade für den Sprachforscher bedeutungsvoll. Allerdings findet sie sich nur in einer Abschrift, die in einem, wie es scheint, um 1512 begonnenen Stadtbuche, mit vielen anderen Handwerkerurkunden zusammen Aufnahme gefunden hat. (Titel 13 Sect. 2 Nr. 1 S. 69.) Es ist daher auch sehr wohl möglich, daß einzelne Bestimmungen aus späterer Zeit stammen. Sie werden in dem Original zunächst am Rande hinzugefügt worden sein und dann im Texte Aufnahme gefunden haben. Dafür spricht besonders der Umstand, daß, namentlich gegen das Ende hin, die Ordnung durch einzelne Festsetzungen gestört zu sein scheint. Doch sind solche Zusätze sicher nur gering an Zahl gewesen. Die Hauptmasse ist zweifellos sehr alt.

Der Schuster Rolle.

In Gades Namen, Amen.

Carulus de Berde, des römischen Nyks und der Behmen van Gades Genaden ein König, ein Bedeger,¹⁾ unde to allen tiden mehrende unde öfende,²⁾ unsern leben geträwen Bürgermeistern unde Rathmannen der Stede Stralsunde, Stetin, Grypeswolde unde Ancklem unse Gunst, Bordeniße³⁾ unde Heylsamheit geschreven to vorne.

Sint dat Gott hebbende is⁴⁾ vor Dgen unde vor alle is to labende umme finer Wolthat willen, de he an uns armen Menschen hefft⁵⁾ unde noch von tiden to tiden vullenkamen bewiset: hierumme danken wir alle samende, Jung, Olt, Mann unde Frowen unses Ammetes, finer göttliken Ehre, finer uterkarnen Moder, der Jungfrowen Marien, unde deme ganzen hemmelschen Heere unde besündergen den hilgen Mertelers⁶⁾ Crispino unde Crispiniano, usen uterkarnen Patronen, erst unde lest umme der Stücke und Sake willen, de na stahn geschreven an deseme breve. Darna so danke wy of Königen, Heertogen unde anderen Herrn unde den ehrbaren Heren van Stettin, besündergen der Heerschop van Wolgast, de noch unde of geweset synt, dede⁷⁾ sündergen unse gegenwardige ehrlike Stadt Ancklem mit Privilegien unde Friheiden günt unde begiftiget⁸⁾ hebben.

Darnegst danke wy unsern ehrliken Heren Borgermeistern unde Rathmannen deffer gegenwardiger Stadt to Ancklem, de dar in dem Levende unde of vorstorven sint, umme unses Ammetes Fryheit unde Rechtigkeit. Item⁹⁾ unsern Vorstenderen unde Olderlüden danke wy, de unses Ammetes Beste unde Bestendigheit hebben unde noch to kamenden tyden willen weten, danke wy of underlant allensamende Brödere unde Süstere, de in unsere Werke unde Gylde beseten synt, dat de allmachtige barmhertige Gott tüschen uns mochte werken¹⁰⁾ sine göttliche

1) Gebieter. 2) Von augere = mehren, erhöhen. 3) Förderung.
4) man Gott haben muß („to“ zu ergänzen). 5) Zu ergänzen: bewiesen. 6) Märtyrern, Blutzeugen. 7) die da. 8) begabt.
9) ebenso. 10) ins Werk setzen, wirken.

leve unde endracht, dat wy alle vormiddelst der leve unde endracht mogen kamen to der Leve Gades, sünders¹⁾ welke leve nummet²⁾ mag noch ene³⁾ kan salig werden, unde vort an mogen kamen to der brukinge der ewigen hemmelischen beschauinge, der uns Gott allensamende mothe toführen nach dissem armen versteiflikeme⁴⁾ levende. Amen.

Hir na steit geschreven von der Vort⁵⁾ der Besitter unses Werkes unde Gilde.

To dem ersten Male sette⁶⁾ wy Werkmeister unde Oiderlüde mit den meinen⁷⁾ Broderen unses Werkes unde (mit) endrachtliken beleven,⁸⁾ mit der Gunst unses ehrlikes Rades disser gegenwerdigen Stadt Ancklem:

Sowelt Minsche, Fromesnamen effte Mann, unse Werk unde Gilde is begerende unde de to brukende na der Wiese, alse (es) ein jewelf Brodern effte Süster unses Werkes sich bruket, de schall wesen echte und rechte gebaren van ehrliken, bederven, düchtigen Lüden, de de nach der Settinge und Tolatinge der Moder, der hilligen Christenheit, sint tohope geven unde getrüvet in en ehelik echte Bedde, unde of nicht van Scheperen edder Herden,⁹⁾ noch van nenen Linnenweveren effte Knechte gebaren, noch van nenen Wenden (!), noch van Badstöveren¹⁰⁾, noch von Oltböteren¹¹⁾, noch von Piperen effte van Basunern¹²⁾, noch van nenerleie Geschlechter der Geerer.¹³⁾

Van den Kinderen, de baren sint an unse Werk.

To deme anderen Male beleven¹⁴⁾ wy unde endrachtliken endregen hebben, dat eines jewelkes Schomakers Sohne, de in deme Werke echte unde recht gebaren is, des syne Oideren noch leben edder verstorven synt in deme Werke, de syne sülves¹⁵⁾ werden will und syn Ammet kan unde rede¹⁶⁾ darto is to eschende,¹⁷⁾ so schall he to seggen den Werkmeistern unde (diese) schölen denne tohope laten verbaden¹⁸⁾ de meinen Werkbrödere unde

¹⁾ ohne. ²⁾ niemand. ³⁾ überflüssige Negation. ⁴⁾ = schwach (stifliche, stark, kräftig). ⁵⁾ Geburt, Abkunft. ⁶⁾ setzen fest. ⁷⁾ allgemeinen, gewöhnlichen, ohne Amt. ⁸⁾ Belieben, Entschluß. ⁹⁾ Hirten. ¹⁰⁾ Badern. ¹¹⁾ Schuhflüder usw. ¹²⁾ Bosauner. ¹³⁾ Bettler usw. ¹⁴⁾ belieben, wollen. ¹⁵⁾ selbständig. ¹⁶⁾ bereit. ¹⁷⁾ es zu heischen, fordern. ¹⁸⁾ durch Boten einladen.

eschen¹⁾ denne dat Werk, alse unse Wise unde belevinge is. De Eschinge schall s²⁾chen³⁾ uppe Paschen,⁴⁾ edder S⁵⁾ün⁶⁾te Johannes Baptisten⁷⁾ Vortdage⁸⁾, effte S⁹⁾ün¹⁰⁾te Michelsdage, edder to W¹¹⁾nachten. Unde mit der ersten Eschinge so schall de dar¹²⁾ vereschet wert vort¹³⁾ kamen in demselven Berdel Jahrs na der Eschinge. Unde of bedürf (en desse Sohne nene¹⁴⁾ Vortbreve effte Werkbreve,¹⁵⁾ of schall he dar nen Beer vor geben. Edder¹⁶⁾ hefft he butene gedeent, so schal he dat annehmen, wann wy en in dat Werk steden;¹⁷⁾ offte em welk arges nasolgede,¹⁸⁾ dat he dat wille wedderstaan, alse recht is, edder he schall des Werkes nicht werdig syn. Unde of so schall he nene Werkschoß maken, men¹⁹⁾ he schall dohn ene gode R²⁰⁾öste²¹⁾ dem Werke unde eine Tunne Beers to der R²²⁾öste na der Werkmeister Rade. — Wann de R²³⁾öste dann²⁴⁾ is, so schall he hebben twintich Mark unverborgen — unde dat sülvdrübde to verrichtende, — dat syne sint unde anders nünemedes, vor deme Werke — unde syne Wehre, als dat Werk eindregen hefft mit der Endracht des ehrliken Rades, alse Schild, isern Hoet, einen Rutingf²⁵⁾ unde en verdig Armborst unde dat to holdende, allbewile det he to einen Schütten docht, edder Schild und Hoet, Rutynk unde gut Spet edder Gleygge²⁶⁾ unde ein Paar Wapenzanzken. Of so schall he nen Gelt geben in die Busse wen²⁷⁾ achte Schillinge unde einem jewelfen Werkmestere twe Schillinge unde des Werkes Baden einen Schilling, als oldinges geweset is.

Item nimmt he enes Schomakers Tochter, de in deme Werke baren is, so woll als he, de schall nicht geben de hallve Werken=Tunne Byers, of nicht de ganze Tunne vor det R²⁸⁾üde,²⁹⁾ dar se mede in dat Werk kumpt, men den beiden Werkmeisterten unde den beyden Bisfitteren unde of deme Schrivere, is id, dat

1) = fragen oder: er soll fordern. 2) geschehen. 3) Ostern. 4) des Täufers. 5) Geburtstage. 6) der, welcher da. 7) sofort. 8) keine. 9) Geburtsurkunde. 10) oder. 11) eine Stelle anweisen, aufnehmen. 12) oder wenn er bösen Leumund hat. 13) nur. 14) Kost = Bewirtung. 15) dan = getan. 16) Dolch, langes Messer, Schwert (Schiller und Lübben 3, S. 537). 17) Lanzenspitze, Lanze. 18) als nur. 19) Gewürz, Gewürzereien. (Gewürztes Bier s. u.)

he to der stede iz, dessen schall me geven ehrlik Krüde unde anders nümmede.

Weret dat woll bede haben¹⁾ desse Belevinge unde Gesette, de schall dat vorböten also hohe als Werkes Recht iz.

Item nimpt he ein Wyf, de buten dem Werke baren iz edder de buten dem Werke iz, de schall doen alse ein ander vor dahn hefft, so dat se schall geven eine halve Tunne Werkenbeers unde ehrlik Krüde, als vor steit geschreven, unde dato eine Tonne Krüdebeers, dar se mede in dat Werk kumpt, unde schall hebben ere Vortbreve.

Van deme Knechte, de nimpt eine Wedewe edder Jungfrowe.

Item welf Knecht, de hir deent hefft ein Verndehl Jahrs in unseme Werke, de schall mit der ersten Eschinge vortfahren²⁾ als vor steit geschreven van eines Schomakers Sohne, unde schall Breve halen, als recht iz gewesen von oldinges, unde schall Werkshoh maken, alse em de Werkmeister unde Orlude mit Eindracht der Werkbrodere heten, alse na steit benömet, unde de schall se sülvn maken unde begaden³⁾ in des jüngsten Werkmeisters Hues unde nummet⁴⁾ anders; men will he to hulpe nehmen einen Ansteker, dat schall em syn gegunt. — Und schall denne ene Rüst dohn; unde wenn de gedahn ist, so schall he hebben twintigk Mark unverborgen — sülf drudde dat to verrechtende, — unde syne fertige Wehre, alse vor steit geschreven, unde de schall geven men⁵⁾ achte Schillinge baldyck Geldes⁶⁾ unde twe Mark in de Buße und ein Punt to harnsche gelde⁷⁾ unde of den Werkmeistren unde eren Deneren, de to der tid synt, to gevende als vor schreven steit.

Van den Wedewen, de ere Krüde unde ere Beer eins hebben geven.

Item welfe Frowe, de ere Krüde und ere Beer eins gegeben hefft, de schall id nicht mehr geven, de wile dat se levet edder in deme Werke iz.

¹⁾ Jemand handelte (täte) gegen. ²⁾ verfahren. ³⁾ bearbeiten.
⁴⁾ Niemand. ⁵⁾ nur. ⁶⁾ Geld für einen Seidenstoff (Balbuch, vgl. Balbachin), auch für Leichentuch. ⁷⁾ Harnischgeld.

Von den Jungfrauen, de binnen Werkes
gebaren sint.

Item nimpt woll¹⁾ eine Jungfrave, de in dem Werke baren is, de schall Krüde geven, als steit vorgeschreven unde schall nen Beer geven.

Von den Knechten, de uppe dat Amt denen.

Item welf Mann unse Werk und Gilde hebben will unde sik des to brukende lifeder²⁾ Wifse, als unser Werkbrödern welf³⁾ bruket, unde nenerley Bordel hefft van des Ammetes wegen, alse vakene⁴⁾ vor is gehöret, de schall dre vullkamene Jahre under eniges denen uppe unser Ammet hier binnen besser Stadt und schall denne darna dryge⁵⁾ eschen, so umme dat halve Jahr, und halen denne sine Abdelbreve⁶⁾, dar he gebaren is, alse vor is benomet an dem Unbeginne deses Breves, unde of finen Denstbref, dar he lest⁷⁾ gedenet hefft fünders⁸⁾ hier. Und wenn de gelesen sint in der Gegenwardicheit der Werkmeistere, der Oberlüde und meinen Werkbröderen, — sint se denn recht dahn, so mag me em denne heiten maken sine Werkshoh, als ein Paar Fischerstevelen achter up mit einer Naht, dwers⁹⁾ ut der Huet mit eineme Huesleddere, und ein Paar Knöpeder Frowenscho unde ein Paar Mannesscho, de dem Schriver sint to Mate, mit eneme Upstake, alle van ener Huet. Wenn se denn rede¹⁰⁾ sint, so schall dat Werk tohope kamen, de Scho denne to befehnde; sint se denne beheschlik¹¹⁾, darna schall he don eine gude Kost mit einer Tunne Beers na dem Rade unde Behehelscheit der Werkmeistere. Darna to hand¹²⁾ schall he geven achte Schillinge baldik Geldes¹³⁾ unde twe Punt Harnisch Geldes¹⁴⁾ unde veer Mark in de Busse unde jewelfen Werkmeistere unde des Werkes Baden¹⁵⁾ unde sine Wehre lövelik to der Stadt unde des Werkes Behoff, alse vor is benömet, unde twintig Mark

¹⁾ Jemand. ²⁾ gleicher. ³⁾ (Jrgend) einer. ⁴⁾ oft. ⁵⁾ dreimal. ⁶⁾ Brief, der den freien Stand (freie Geburt) bezeugt. ⁷⁾ zuletzt. ⁸⁾ außer. ⁹⁾ quer. ¹⁰⁾ (bereit), fertig. ¹¹⁾ = behagen (gefallen) sie ihnen. ¹²⁾ alsbald, sofort. ¹³⁾ s. S. 120 Anm. 6. ¹⁴⁾ Harnischgeld. ¹⁵⁾ Bote.

unverborgen, alse vor of is geschreven, unde des Abendes, wenn de Werckföste dan is, wedder to hebbende de Oiberlüde met ehren ehrliken Frowen to dem Abendeten, de unde des Werkes Schriver.

Item Unlust und Scheldewort schal nummet hebben in unser Sammlinge unde meinen Vere¹⁾ by unses Werkes Bröke.²⁾

Item nen³⁾ Mann unses Werkes schall holden Knechte, de dar hebben berüchtede Frowen edder to unechte biliggen, by des Werkes Bröke.

Item ne Mann unses Werkes schall vorhüren⁴⁾ sine Boden edder Kelren anders niemmede, men de Eren werdig sint, by des Werkes Bröke.

Item nemann schall mahnen den andern in unser Sammlingen offte menen Vere, sünders⁵⁾ des Werkes Geld, by des Werkes Bröke.

Item welk Mann in unsere Werke lavet⁶⁾ vor den anderen vor dat Werk, efft⁷⁾ he nicht vull könne dohn, so schall de Börge vulldon, alse oldings is gewesen.

Item nemand unses Werkes schall maken Schepenscho,⁸⁾ dar de Sale is wen⁹⁾ ene forte Spanne langf, sünders he make se vor lavet¹⁰⁾ by finen schwarzen Eden; deit he darbaver, he schall unses Werkes nicht werdig sin.

Item schall neman Scho maken to dem hilgen Geiste¹¹⁾ edder Sünte Jürgen edder in unwaneliken Städten, men allene binnen differ Stadt Müre, unde he sy jo in dem Werke.

Item of schall nement, so in unsere Werke beseten is, Scho kopen von Gesten¹²⁾ van buten to unde se hier feyl hebben.

Item nemand schall uthüren¹³⁾ den andern in unsere Werke by einer Tunne Beers unde des Werkes Bröke.

¹⁾ Versammlung und üblichem Bier. ²⁾ Recht, Geldstrafe für den Bruch eines Gesetzes, einer Vorschrift usw. ³⁾ kein. ⁴⁾ vermieten. ⁵⁾ außer. ⁶⁾ etwas gelobt, verspricht. ⁷⁾ wenn. ⁸⁾ Schaflederstuhe. ⁹⁾ nur. ¹⁰⁾ Weinwand? ¹¹⁾ Sag damals das Hospital zum heiligen Geiste, das jetzt in der Mitte der Burgstraße liegt, außerhalb der Mauer? ¹²⁾ Fremde. ¹³⁾ ausmieten.

Item schall noch Mann noch Frowe in unsere Werke Vormede¹⁾ geben den Knechten.

Item nümmet schall deme andern Vorkoep dohn binnen offt buten der Stadt.

Item ein jewell bederbe Mann schall holden wes em de Werkmeistere kündigen²⁾ to allen Morgenspraken und wenn er en³⁾ in dat Werk gestedeget⁴⁾ wert.

Item schall nümmet melden unses Werkes Hemelheit noch⁵⁾ sineme Wiwe, Knechten edder sinen Kinderen edder noch nümme⁶⁾ darbuten Anmetes; de dat dede, de schalbe sinen Broke nicht weten⁷⁾ an einem jewelfen Broder des Werks.

Item welf Broder unses Werkes is schuldig Geld in dat Werk, dat mögen em de Werkmeister beden,⁸⁾ by des Werkes hogeste Wedde,⁹⁾ dat he dat utgeve¹⁰⁾ binnen verteyen Nacht. Is id, dat he des nichten holdt, so schall he dat verböten¹¹⁾ mit negentwintig Penningen. Darna mogen de Werkmeister sulven gahn unde panden; weret dat he der Pande weygerde, dat schall he denne verböten na Werkes Recht.

Item weret, dat welf Broder unses Werkes eneme anderen buten Werkes dede sine Ware to Borge, so schall nümmet demsulven¹²⁾ to Borge dohn, behalven¹³⁾ he hebbe deme ersten sine Schuld gegulden; dede dar woll haben,¹⁴⁾ dat schall he dem Werke vorboten na des Werkes Belevinge, ene Tonne Vers, so vakene¹⁵⁾ als he dat deit.

Item weret sake, dat Gott asfahre, dat sik vor Noht¹⁶⁾ Brant in deßer Stadt vorhöve, welf Schomaker dem Brande edder Burloß¹⁷⁾ negst wahnt, dar¹⁸⁾ schall ein jewell Broder unses Werkes kamen unde em helpen reddden, offte¹⁹⁾ dat woll²⁰⁾

1) Vorschuß, auch sog. Mietzgeld. 2) bekannt machen, ankündigen.
 3) von ihnen. 4) aufgenommen. 5) weder. 6) Jemandem (auch niemandem). 7) juristisch = sie sollen noch festzusetzender Strafe unterliegen. Schiller und Lübben 5, S. 700. 8) gebieten.
 9) Strafe, Polizeistrafe. 10) zurückzahlen. 11) büßen. 12) = dem andern (ebendemselben). 13) bei Seite gesetzt = ausgenommen usw.
 14) handelt jemand dagegen. 15) oft. 16) Feuersnot (Burnoht).
 17) Feuersbrunst? 18) dafür. 19) wenn. 20) Jemand.

versumede, de schall dat vorboten mit ener Tunne Bers, alse wy olbinges hebben gehatt.

Item schall dar nummet Scho maken van eines andern Leddere, sündern¹⁾ id sy sin egene, de id vermaket,²⁾ noch rot, resches edder welkerley, unde schall tag unde gar wesen unde Koppmanns Gut.

Wo lange de Wedewen mögen Scho maken.

Item Wedewen mogen Scho maken Jahr unde Dach, wo se Werkes Recht dohn unde nicht lenck men³⁾ Werk unde Gilde beholden, so de Wile, dat se sich nicht verendert buten Werkes.

Van dem Vorflüchtigen uth dem Werke.

Item weret, dat ein Schomaker würde vorflüchtig ut deme Werke dor ehrliker Noht wille, so mogen em sine Negesten dat Werk naholden Jahr unde Dach; kumpt he denne nicht wedder, so is he des Werkes loß mit Wiewe und Kindern.

(Schluß folgt.)

Der Ausflug nach Gark a. d. Oder,

Sonntag, den 7. Juni.

Der von einem unerwartet schönen Wetter begünstigte Ausflug hatte nahezu 100 Teilnehmer, darunter auch viele Damen, an Bord des Dampfers Greifenhagen vereinigt. Die Fahrt ging am linken Oberufer entlang, dessen abwechselungsreiche Schönheit vielen Teilnehmern bisher noch unbekannt war und richtete sich zunächst nach Niederschöningen, wo oberhalb der „Schwarzen Kay“ der weit ausgedehnte „Heilige Stadtberg“ der ehemaligen Wendensstadt Lubin trotz der Steilheit seiner Ränder zum Aufstieg lockte. Noch heute macht die natürliche Festigkeit des ausgedehnten Plateaus, das, mit wogendem, eben in die Ähren geschossenen Roggen bestanden, in seinem ganzen Umkreise umschritten wurde, einen bedeutenden Eindruck. Herr Konservator Stubenrauch, der die alte Siedelung mehrfach untersucht hat, übernahm hier die Führung und gab die nötigen Erläuterungen. Der Stadtberg ist nach der Landseite durch eine künstliche Befestigung gedeckt, die in den steilen Böschungen eines Burgwalles noch wohl erhalten ist; an den Abhängen wurden zahlreiche Scherben des Burgwalltypus aufgelesen. Von der Höhe genoß man einen weiten Ausblick

¹⁾ außer. ²⁾ dessen Eigentum, der es verarbeitet. ³⁾ = länger mehr.

über das breite Obertal, durch dessen Wiefengrün sich die silberglänzenden Arme und Verzweigungen des Stromes hinziehen. Nach 1½ stündigem Aufenthalt ging es weiter an dem bemalbeten „Schrey“ vorüber und unter der neuen Brücke bei Mescherin mit ihrer weit- und hochragenden Spannung hindurch dem Endziele zu, das sich mit seinen schlanken Türmen und dem mächtigen Bau der Stephanskirche schon aus weiter Ferne dem Auge ankündigte.

Von den Garzer Mitgliedern, den Herren Superintendent Petrich, Gymnasialdirektor Dr. Weyland und Konrektor Lange begrüßt, wanderte der Zug vorbei an dem „Blauen Hut“, einem zierlichen und stolzen Wehrturme, der seinen Namen trägt von den blauglasierten Ziegeln, mit denen ehemals die Spitze geschmückt war, den alten Stadtwall hinauf zum Schützengarten und der dort bereiteten Kaffeekraft.

An der nun folgenden Führung durch die Stadt und um die Stadt beteiligten sich auch die einheimischen Mitglieder, vor allem mußte der Superintendent durch humorvolle Erklärungen die altertümlichen Schönheiten der Stadt in das rechte Licht zu stellen. Diese besitzt auf der Landseite ihre mittelalterliche Wehr noch in ziemlicher Vollständigkeit; hier ist ein zweiter Festungsturm in dem „Storchurm“ erhalten, ferner das „Stettiner Tor“, dessen an der Feldseite kühn aufstrebender Freigiebel in Pommern einzig dasteht; außer der Stadtmauer umzieht hier auch der Wall, in steiler Böschung oft zu bedeutender Höhe ansteigend nebst dem Wallgraben, zu reizvoller Wandelbahn inmitten freundlicher Bürgerhäuser und Gartenanlagen umgewandelt, jetzt zwar nicht mehr schirmend, sondern zierend, die Stadt fast ununterbrochen auf der ganzen Landseite, während ihre Wasserseite die nur den „Blauen Hut“ aufzuweisen hat, dagegen unvorteilhaft abfällt. Auch Garz hatte in wendischer Zeit seinen Burgwall (Castrum), dessen Reste am Südwestrande der Stadt dort, wo der Weg nach Bierraden und Schwedt zur Mark abgeht, heute dem Kundigen noch erkennbar sind; der von Urnenscherben durchsetzte, fast schwarze Kulturboden läßt keinen Zweifel an der Bedeutung der Stelle aufkommen. Längere Zeit beanspruchte die Besichtigung der Stephanskirche; ihre ältesten Teile reichen bis in das 13. Jahrhundert zurück, das Langhaus ist etwa 100 Jahre jünger, noch jünger der in spätgotischen, an den berühmten Erbauer der Brandenburger Katharinenkirche, den Meister Hinrik Brunsberg von Stettin erinnernden Formen errichtete Hohe Chor. Wiederholte Brandschäden und nicht minder die Heimfuchungen der Schwedenzeit haben an dem Gebäude ihre Spuren hinterlassen, aber seine großartige Raumwirkung haben auch sie ebensowenig zerstören können, wie die nüchterne Behandlung des Inneren in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein kurzer Aufenthalt

in dem an einer Seite von der efeuigrünen Stadtmauer begrenzten, lauschig-stimmungsvollen Pfarrgarten, der friedlich verborgen einen gut untrüben Ausblick auf die alte Kirche bietet, machte den Schluß und ließ Vergangenheit und Gegenwart sinnig noch einmal aneinanderrücken. Das gemeinsame Abendessen im Schützengarten, durch launige Reden gewürzt, schloß den genussreichen Nachmittag harmonisch ab, dem, wie die Unterhaltung der Teilnehmer auf der Rückfahrt bekundete, eine freundliche Erinnerung sicher ist.

Literatur.

R. D h l e. Die Besiedelung der Uckermark und die Geschichte ihrer Dorfkirchen. Mitteilungen des Uckermärktischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau. V. Band. 2. Heft. Prenzlau 1913.

Von wahrer Heimatsliebe und von lebhaftem Interesse für die Vergangenheit des Landes zeugt die vorliegende Arbeit, die in ihrer Form sehr anspricht. Der Verfasser hat die Uckermark mit offenem Auge und Herzen durchwandert, die Natur dieses Landstriches, seine geschichtlichen Denkmäler, besonders die Kirchengebäude, studiert und erzählt lebhaft und interessant von der Rückwanderung der Deutschen nach Osten, von der Besiedelung der Uckermark, von ihren Klöstern Dörfern und Kirchen, von dem Schicksal der Dorfkirchen bis zum dreißigjährigen Kriege und von der Geschichte der dörflichen Bevölkerung und ihrer Kirchen bis zur Neuzeit.

Trotz der Freude, die man zunächst bei der Lektüre empfindet müssen doch gegen zahlreiche Behauptungen des Verfassers Einwendungen erhoben werden. Wir finden an vielen Stellen Angaben oder Ansichten, die bei genauer Untersuchung kaum standhalten. Der Verfasser ist kein sachmännisch gebildeter Historiker und mit den Ergebnissen der neueren Forschung nicht vertraut. Das soll an sich kein Vorwurf sein, aber es erscheint nötig, darauf hinzuweisen, damit nicht das, was er mitteilt oder behauptet, überall als sicher angesehen wird. Es kann dies Urteil an dieser Stelle nicht ausführlich begründet werden; ich beschränke mich auf einige sehr anfechtbare oder irrige Angaben in den ersten Kapiteln und zwar besonders auf solche, die sich auch auf Pommern beziehen. Zunächst möchte ich gleich fragen, wo Caesar, wie im Anfange der Arbeit behauptet wird, berichtet, daß „die Völkerscheide zwischen Ost- und Westgermanen westlich von Rügen längste der tiefen und zusammenhängenden Sümpfe am Landgraben, Tollense, Ucker und Randau, durch das Oberbruch am Riesengebirge entlang bis zum Jablunkapasse gehe“. Warum erwähnt der Verfasser mit

feinem Worte den wendischen Stamm der Uker oder Ukraner (vgl. Wigger, Mecklenburg. Annalen S. 121)? Daß das Straßendorf der direkte Abkömmling des wendischen Rundlings sei, stimmt doch wohl kaum; sagt doch der Verfasser (S. 105) selbst, daß alle Dörfer der Uckermark ursprünglich als sogenannte Straßendorfer angelegt sind. Die Behauptung (S. 63), daß die Kirche in richtiger Erkenntnis ihrer völligen Unfähigkeit von dem nie ernsthaft betriebenen Missionswerk (unter den Wenden) abstand und sich darauf beschränkte, den reichen Landbesitz, der ihr zugefallen war, wirtschaftlich auszubenten, geht zu weit. Haben denn nicht die deutschen Geistlichen, die im Wendenlande tätig waren, Bewohner der Kirche zugeführt? Wodurch ist denn die wendische Bevölkerung, die doch nicht vollständig ausgerottet oder verdrängt wurde, christlich geworden? War das keine Missionsstätigkeit? Daß die auf S. 74 genannten Dorfnamen, die zumeist recht häufig vorkommen, gerade von den gleichnamigen Orten der Priegnitz, des Havellands, der Altmark oder der Gegend um Berlin nach der Uckermark übertragen worden sind, ist mindestens zweifelhaft. Ist in die Uckermark keine Einwanderung aus Niedersachsen, Westfalen, vom Niederrhein erfolgt? Von dort sind doch z. B. nach Pommern große Scharen von Einwanderern gekommen, und diese werden zum Teil die Uckermark passiert haben. Nicht richtig ist, daß die oft übertriebenen Erfolge des Bischofs Otto von Bamberg dem Umstande zu verdanken sei, daß er den Pommern gegenüber „seine deutsche Nationalität so völlig auszuwischen und vergessen zu machen verstand, wie das eben nur ein deutscher Priester vermag“. Von einem Nationalhass der Pommern gegen die Deutschen kann damals garnicht die Rede sein. Wenn ein Stamm bei ihnen verhaßt war, so konnte es nur der der Polen sein, und als Abgesandter des polnischen Herzogs erschien der Bischof das erste Mal. Nach wenigen Jahren dagegen kehrte er mit deutscher Unterstützung zurück. Man sollte überhaupt in dieser Zeit nicht von einem nationalen Gegensatz sprechen. Woher stammt die Behauptung (S. 76), daß Prenzlau seit 1183 zur Camminer Diözese gehörte? Soll 1188 gemeint sein? Falsch ist die Angabe (S. 77) über die Zeugen in den Urkunden über die Begründung der deutschen Städte Prenzlau (1235) und Stettin. In der ersten treten als solche mindestens sechs auf, die als deutsche anzusehen sind, und in der zweiten ist kein Zeuge sicher als Slawe anzusehen.

Es würde zu weit führen, noch weitere Zweifel und Bedenken hier geltend zu machen; es sind aber zahlreiche Stellen, wo sich solche erheben. Deshalb muß die Arbeit, die, wie noch einmal hervorgehoben werden soll, mancherlei Schönes erhält, in vielen Teilen mit Vorsicht benützt werden.

M. Behrmann.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Parkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist im Juli geschlossen. Im August ist sie **Montags** von 4—5 und **Donnerstags** von 12—1 Uhr geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchivs (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.

„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.

„ des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenterrasse und ist während der **Sommermonate** geöffnet: **Sonntag** von 11 bis 2 u. 4 bis 6 Uhr. **Dienstag** von 10 bis 1 Uhr gegen 50 Pfg. Eintrittsgeld. **Mittwoch** von 3 bis 6 Uhr. **Donnerstag** von 10 bis 1 Uhr. **Freitag** von 10 bis 1 Uhr gegen 50 Pfg. Eintrittsgeld. **Sonnabend** von 3 bis 6 Uhr. Am **Montag** ist das Museum **geschlossen**. Die Mitglieder des Museumsvereins haben am Dienstag und Freitag gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte freien Eintritt.

Notiz.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten. Der Vorstand d. Gesellschaft f. pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Inhalt.

Das Urnengräberfeld auf dem Hauptfriedhof zu Stettin. — Die Anklamer Schusterrolle. — Bericht über den Sommerausflug. — Literatur. — Mitteilungen. — Notiz.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.